

Was steht in der Satzung von **Selbst-bestimmt Leben**?

Erklärungen in einfacher Sprache



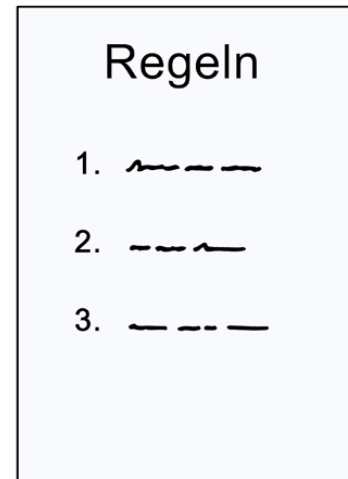
Warum braucht ein Verein eine Satzung?

Die Vereins-Satzung ist eine Art Vertrag.
Der Vertrag gilt für alle Vereins-Mitglieder.

In der Satzung steht,

- was der Zweck des Vereins ist,
- wer Mitglied im Verein werden darf,
- wer entscheiden darf,
was gemacht werden soll.

Die Satzung von **Selbst-bestimmt Leben** ist nicht in einfacher Sprache geschrieben.
Manche Teile sind schwer zu verstehen.
Aber alle sollen die Satzung verstehen können.
Deshalb erklären wir hier alle Teile in einfacher Sprache.
Wir lassen weg, was wir nicht für so wichtig halten.



Die Satzung von **Selbst-bestimmt Leben** hat 11 Teile.
Man nennt die Teile auch: Pa-ra-gra-fen.

Jeder neue Teil beginnt mit diesem Zeichen: §

§ 1 Name und Sitz

In Teil 1 steht der Name:

Selbst-bestimmt Leben e.V. Bremen

Im Namen steckt eine Abkürzung: e.V.

An der Abkürzung kann jeder erkennen:

Selbst-bestimmt Leben ist ein Verein.

§ 2 Zweck des Vereins

Dafür soll **Selbst-bestimmt Leben** sich ein-setzen:

- Behinderte Menschen sollen selbst-bestimmt leben können. Sie sollen keine Nach-Teile mehr haben, weil sie behindert sind. Ihr Leben soll besser werden.
- Behinderte Menschen sollen sich zusammen-schließen. Sie sollen gemeinsam etwas gegen die Nach-Teile tun. Sie sollen ihre Interessen selbst vertreten. Das sollen sie nicht länger anderen Menschen überlassen.



Selbst-bestimmt Leben soll allen deutlich zeigen,

- wo überall behinderte Menschen Nach-Teile haben: beim Lernen, beim Wohnen, beim Arbeiten, in der Freizeit, beim Zusammen-Leben mit anderen Menschen,
- wie das passiert,
- was man dagegen tun kann.

§ 3 Gemeinnützigkeit

Das steht in Teil 3:

Selbst-bestimmt Leben darf nur Sachen machen und sein Geld ausgeben für Sachen, die gut für behinderte Menschen sind. Davon haben dann alle etwas.

Niemand darf Geld von **Selbst-bestimmt Leben** bekommen, nur weil er Mitglied ist.

Selbst-bestimmt Leben darf sein Geld nicht verschwenden.

§ 4 Mitgliedschaft, § 5 Vollmitgliedschaft, § 6 Fördermitgliedschaft

Das steht in Teil 4, Teil 5 und Teil 6:



Jede Person kann Mitglied werden,
wenn sie die Ziele von **Selbst-bestimmt Leben** unterstützt.

Wer Mitglied werden will,
muss einen schriftlichen Antrag stellen.

Selbst-bestimmt Leben entscheidet dann über den Antrag.

Wer nicht mehr Mitglied sein möchte, muss kündigen.

Dafür muss man einen Brief an **Selbst-bestimmt Leben** schreiben.

Es gibt eine Kündigungs-frist.

Es gibt Voll-Mitglieder und Förder-Mitglieder.

Voll-Mitglieder haben alle Mitglieds-Rechte:

- Sie werden zur Mitglieder-Versammlung eingeladen.
- Sie dürfen in der Mitglieder-Versammlung ihre Meinung sagen.
- Sie dürfen an den Abstimmungen teil-nehmen.
- Sie dürfen den Vorstand wählen.
- Sie dürfen sich in den Vorstand wählen lassen.

Förder-Mitglieder haben diese Rechte:

- Sie werden zur Mitglieder-Versammlung eingeladen.
- Sie dürfen in der Mitglieder-Versammlung ihre Meinung sagen.

Nur behinderte Menschen können Voll-Mitglied werden.

§ 7 Mitgliedsbeiträge

Das steht in Teil 7:

Jedes Mitglied muss Mitglieds-Geld zahlen.

Die Mitglieder-Versammlung entscheidet,
wie viel Mitglieds-Geld man zahlen muss.



§ 8 Organe des Vereins

In Teil 8 steht,

wer über die Arbeit von **Selbst-bestimmt Leben** entscheidet:

Das sind der Vorstand und
die Mitglieder-Versammlung.

Mehr über den Vorstand steht im Teil 9.

Mehr über die Mitglieder-Versammlung
steht in Teil 10 und in Teil 11.

§ 9 Vorstand

Die Mitglieder-Versammlung wählt den Vorstand.

Der Vorstand besteht aus 5 Vereins-Mitgliedern.
Alle müssen behinderte Menschen sein.



Die Vorstands-Leute kümmern sich darum,
dass **Selbst-bestimmt Leben** seinen Zweck und seine Aufgaben erfüllt.

Man kann auch sagen:

Die Vorstands-Leute sind die Chefs von **Selbst-bestimmt Leben**.

2 Vorstands-Leute sind besonders wichtig:

Der Vereins-Vorsitzende und sein Vertreter.

Sie leiten die Treffen der Vorstands-Leute.

Sie leiten auch die Mitglieder-Versammlungen.

Manchmal muss **Selbst-bestimmt Leben** wichtige Verträge machen.

Die kann nur der Vereins-Vorsitzende unterschreiben.

Oder aber sein Vertreter.

Nach 2 Jahren wird der Vorstand neu gewählt.

§ 10 Mitgliederversammlung

§ 11 Satzungsänderungen und Auflösung des Vereins

In Teil 10 und Teil 11 steht alles über die Mitglieder-Versammlung.

Zur Mitglieder-Versammlung werden alle Mitglieder eingeladen.

Die Einladung muss 2 Wochen vorher verschickt werden.

Zur Einladung gehört eine Tages-Ordnung.

Die Mitglieder-Versammlung soll sich mindestens 1 mal im Jahr treffen.

Sie hat wichtige Aufgaben und Rechte:



- Sie wählt den Vorstand.
- Sie prüft, ob der Vorstand seine Arbeit richtig macht.
- Sie prüft, ob der Vorstand richtig mit dem Geld von **Selbst-bestimmt Leben** umgeht.
- Sie bestimmt, wie hoch die Mitglieds-Beiträge sind.
- Sie entscheidet über alle anderen Fragen, die für **Selbst-bestimmt Leben** ganz besonders wichtig sind.
- Sie kann die Vereins-Satzung ändern.
- Sie kann auch bestimmen, dass es kein **Selbst-bestimmt Leben** mehr geben soll.

Sie haben noch Fragen?

Hier bekommen Sie die Antworten:

Selbst-bestimmt Leben e.V. Bremen

Ostertorsteinweg 98

28203 Bremen

Telefon: (0421) 704409

Email: verein@slbremen-ev.de



Impressum:

Der Text ist von: Selbst-bestimmt Leben e.V. Bremen.

Die Bilder sind von: © Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V.,
Illustrator Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013.